

BESCHLUSSVORLAGE V0723/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	11.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freiwillige Betriebskostenförderung der Stadt Ingolstadt nach Ziffer 5.2 der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) Freier Träger; Reduzierung des freiwilligen Zuschusses für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019.
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Nach den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen Freier Träger gewährt die Stadt Ingolstadt einen freiwilligen Zuschuss zur kind- und nutzungszeitbezogenen Förderung in Höhe von derzeit 8% der Gesamtfördersumme. Aufgrund der durch Einnahmeausfälle verschlechterten Haushaltslage wird dieser freiwillige Zuschuss, befristet für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, auf 4% abgesenkt.
2. Sollten einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, werden gemeinsam mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung tragfähige Einzelfalllösungen gesucht.

gez.

Gabriel Engert
Referent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 900.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.464100.701001 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 900.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

Kurzvortrag:

Seit dem Jahr 2004 leistet die Stadt Ingolstadt an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche Förderung in Form eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten. Mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2010 und 2011 (Absenkung auf 5%) wurde der freiwillige Zuschuss in einer Höhe von 8% der jeweiligen Gesamtfördersumme ausgereicht. Für das derzeit in der Abrechnung befindliche Kindergartenjahr 2015 wird mit einem Gesamtzuschuss von ca. 1,6 Mio. EUR gerechnet.

Unter Berücksichtigung der steigenden Kinderzahlen und eines steigenden Basiswerts zur Ermittlung der Förderung wäre im Jahr 2017 bei einer Zuschusshöhe von 8% von Ausgaben in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR auszugehen. Durch die Reduzierung der Zuschusshöhe auf 4% ergeben sich damit Einsparungen von rd. 900.000 EUR für das Haushaltsjahr 2017 und in etwa der gleichen Höhe für die beiden Folgejahre.

Sollten einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Absenkung des freiwilligen Zuschusses in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, werden gemeinsam mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Lösungen für den Einzelfall gesucht. Dazu übermittelt der KiTa-Träger dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung die Einnahme-/Ausgaberechnung, Gewinn-/Verlustrechnungen, Bilanzen, Vermögensaufstellungen und weitere erforderliche Unterlagen der vorangegangenen drei Jahre.